



## Bekanntmachung

### Widmung zum Eigentümerweg

gemäß Art. 6 Abs. 1 und 3 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, Art. 53 Abs. 3, 55 und 58 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz)

#### 1. Straßenbeschreibung:

##### 1.1. Bezeichnung der Straße:

Milchweg  
Fl.Nrn. 478 und 482, Gemarkung Weßling

##### 1.2. Beschreibung des Anfangspunktes:

Zufahrtsstraße zum Aussiedlerhof Wunderl

##### Beschreibung des Endpunktes:

Aussiedlerhof Wunderl (Hausnummer 1)

##### 1.3. Gemeinde Weßling im Landkreis Starnberg

#### 2. Verfügung:

2.1. Die \_\_\_\_\_ neugebaute X bestehende Straße wird  
X gewidmet \_\_\_\_\_ aufgestuft \_\_\_\_\_ abgestuft  
zur \_\_\_\_\_ Kreisstraße  
\_\_\_\_\_ Gemeindeverbindungsstraße  
\_\_\_\_\_ Ortsstraße  
zum \_\_\_\_\_ öffentlichen Feld- und Waldweg  
\_\_\_\_\_ beschränkt-öffentlichen Weg  
X Eigentümerweg  
\_\_\_\_\_ eingezogen \_\_\_\_\_ teilweise eingezogen.

2.2. Widmungsbeschränkungen: Nur für Anlieger.

#### 3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Die im Grundbuch des Amtsgerichts Starnberg eingetragenen Eigentümer der Fl.Nrn. 478 und 482, Gemarkung Weßling.

4. Wirksamwerden der Verfügung: 25.07.2017



5. **Sonstiges:**

Gründe für die

Widmung  Umstufung  Einziehung

Teileinziehung  Widmungsbeschränkungen

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 diese Widmung beschlossen.

Die Zufahrt zum Wunderhof liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplangebietes.

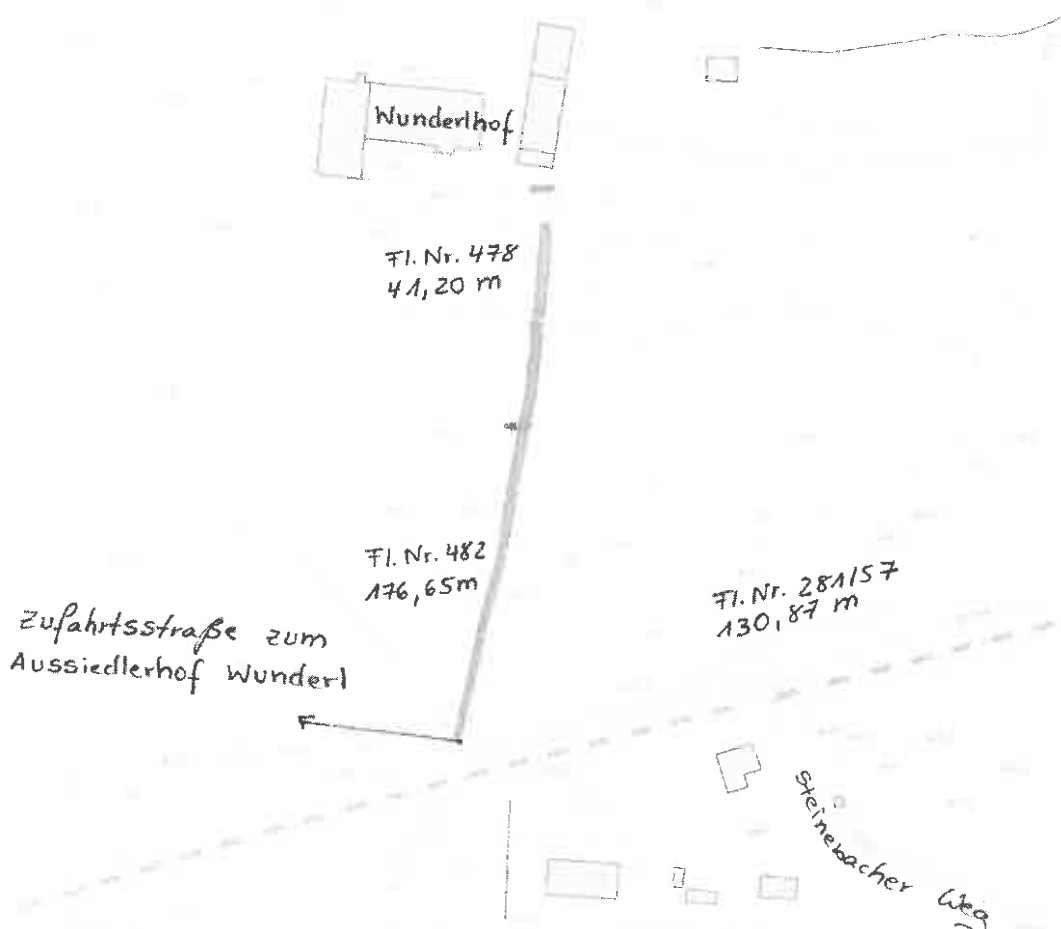
Die Herstellung der Straße ist abgeschlossen.

Der Weg, Fl.Nrn. 478 und 482, Gemarkung Weßling, befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Weßling. Die Zustimmung zur Widmung durch den Wegeigentümer liegt der Gemeinde Weßling vor.

Die ursprünglich angedachte offizielle Straßen-/Flurbezeichnung „Am Lehmberg 1“ wird nicht zugeteilt.

Von der Bahnunterführung am Ende des Steinebacher Weges bis zur Zufahrt zum Aussiedlerhof Wunderl soll ein Verkehrsschild „Zum Milchweg“ aufgestellt werden. Der Standort für das Verkehrsschild soll an der Bahnunterführung sein.

Eine Änderung des gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Fl.Nr. 281/57, Gemarkung Weßling, ist nicht erforderlich, da der Weg weiterhin als Feld- und Waldweg gewidmet bleibt und sich ferner an den Grundstückseigentumsverhältnissen nichts verändert.





Die Widmung liegt im Rathaus der Gemeinde Weßling, Gautinger Straße 17,  
82234 Weßling, EG, Zimmer Nr. 6, in der Zeit vom

**25.07.2017 bis 30.08.2017**

während der allgemeinen Dienststunden  
montags bis freitags von 8 - 12 Uhr und  
donnerstags von 14 - 18 Uhr  
öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an die sechs Amtstafeln der Gemeinde Weßling  
am 24.07.2017

Weßling, 24.07.2017  
Gemeinde Weßling  
Straßenbaubehörde



Siegel

abgenommen am  
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Michael Muther  
Erster Bürgermeister